

Aus dem Institut für gerichtliche Medizin der Universität Göttingen
(Direktor: Prof. Dr. med. Dr. jur. OTTO SCHMIDT).

Zum positiven Vaterschaftsnachweis nach dem Verfahren von Löns*.

Von

R. MANZ und O. SCHMIDT.

Durch Immunisierung von Kaninchen oder Ziegen mit einem bunten Gemisch menschlicher Blutkörperchen erhält man ein Antiserum, von dem anzunehmen ist, daß es in ähnlich bunter Fülle alle bekannten und bisher noch unbekanntem Antikörper enthalte. Der Gedanke, aus einem derartigen polyvalenten Hetero-Immuneserum durch Absättigung mit dem Blut der Eltern auch die gegen das Kind gerichteten Antikörper elektiv zu entfernen und die Ergebnisse für den Vaterschaftsnachweis auszunutzen, ist nicht neu.

Ein Vorgehen, wie LÖNS es unlängst angegeben hat, ist bereits 1936 von OTTENSOOSER in Bern versucht worden. Die Spezifität der Seren war für eine doppelte Absättigung nicht ausreichend. Aus diesem Grunde verliefen die Versuche nicht einheitlich und erwiesen sich für die Klärung der Vaterschaft als ungeeignet. Von 52 Kontrollpersonen, also Nicht-Vätern, waren 29 von der Vaterschaft nicht auszuschließen, 20 wurden sogar irrtümlich als Vater angezeigt. Nur 23 — das ist weniger als die Hälfte — wurden richtig erkannt.

Anders liegen die Resultate bei LÖNS. Er berichtet über 130 Vaterschaftsprozesse, bei denen in 110 Fällen die Vaterschaft — wie LÖNS meint — richtig angezeigt wurde. Dort, wo die Methode versagte, wurde die Vaterschaft bei einer anderen als der am Prozeß beteiligten Person vermutet.

Es ist aus prinzipiellen Erwägungen heraus nicht angängig, ein Verfahren — gleich, welcher Art — an forensischem Material auf seine Zuverlässigkeit zu überprüfen. Der altrömische Satz: „Pater semper incertus“, gilt in Vaterschaftsprozessen in ganz besonderem Maße.

Wegen der mitgeteilten günstigen Ergebnisse hat der positive Vaterschaftsnachweis nach Löns in der Öffentlichkeit starke Beachtung gefunden. Die Fälle mehren sich, in denen die Durchführung der Methode von den Gerichten verlangt und — wie ich aus der Literatur und Gerichtsakten entnehme — von einigen Gutachtern durchgeführt und von den Gerichten in positivem Sinne bewertet wird.

* Vortrag gelegentlich der Tagung der Deutschen Gesellschaft für gerichtliche und soziale Medizin in Berlin (August 1951). Vorgetragen von O. SCHMIDT.

Der forensische Gebrauch ist übereilt, solange nicht ein überzeugendes Zahlenmaterial über Familienuntersuchungen oder Untersuchungen an eineiigen Zwillingen, an denen es bisher völlig fehlt, vorliegt.

Gleich nach der ersten Bekanntgabe der LÖNSSCHEN Ergebnisse auf der vorletzten Medizinalbeamten tagung in Göttingen haben Herr Prof. Dr. MANZ und ich Familienuntersuchungen in Angriff genommen. Es standen uns die gleichen Seren zur Verfügung, mit denen auch LÖNS seine Untersuchungen durchführte und die er uns in entgegenkommender Weise zur Verfügung stellte (Ziegenserem 1 und 5).

Wir arbeiteten im weiteren mit 2 selbsthergestellten Ziegenserem, deren Titer den LÖNSSCHEN Originalserem gleichkam, und ferner mit einem im Handel erhältlichen Antiserum.

Unser technisches Vorgehen ließen wir uns, um methodisch gleich zu arbeiten, im LÖNSSCHEN Institut mehrfach bestätigen.

Mit den uns zur Verfügung stehenden Seren führten wir 57 Eltern-Kinduntersuchungen und 16 Untersuchungen an eineiigen Zwillingen durch. Die Resultate verliefen so regellos, daß wir von weiteren Untersuchungen Abstand nahmen.

Bei den Eltern-Kindverbindungen zeigte die Methode 15mal den richtigen Vater an, 19mal jedoch war der Vater nicht der untersuchte Ehemann. Bei 23 Untersuchungen war der Ausfall dem Kontrollblut gegenüber gleich. Wurde das Blut des natürlichen Vaters durch das Blut einer anderen, blutgruppengleichen Person, also eines Nicht-Vaters, ersetzt, war der Titer des kindlichen Blutes 18mal niedriger, die Kontrollperson also der Vater, 14mal höher und 25mal völlig gleich.

Diese Untersuchungen decken sich im wesentlichen mit den 1936 von OTTENSOOSER mitgeteilten Resultaten, sie stehen aber zu den Ergebnissen von Herrn LÖNS in keinerlei Übereinstimmung.

Ihrem Wesen nach ist die Methode wohl ein Konglutinationsverfahren. Bei positivem Ausfall vereinigen sich die Blutkörperchen nach etwa 5 bis 10 min zu einem zarten Film, der beim Bewegen des Objektträgers grob und bei höheren Verdünnungen feinmaschig zerreißt und bei negativem Ausfall eine gewöhnliche Blutkörperchensuspension darstellt.

Verfährt man beim Ablesen der Ergebnisse nicht peinlich genau und bewegt oder schüttelt man die einzelnen Objektträger unterschiedlich oder verfrüht oder verspätet, kann man, ohne es zu wollen, jedes Resultat nach der positiven oder negativen Seite hin beeinflussen. Die Methode verlangt daher in besonderem Maße eine bewußte Abkehr von jeder vorgefaßten Meinung. Selbst bei genauester Beachtung dieser Regel erhielten wir bei 16 Absorptionsuntersuchungen eineiiger Zwillinge 8mal Titerdifferenzen von $\frac{1}{2}$ —2 Titerstufen.

Es ist offenbar nicht leicht, ein Tierserum zu gewinnen, das neben den bisher bekannten Gruppenagglutininen in ausreichender Stärke noch

unbekannte individuelle Antistoffe enthält. Es glückte uns nicht, sie bei der Ziege oder bei Kaninchen darzustellen:

Wir immunisierten 6 Kaninchen und 2 Ziegen mit je einem Blut eines gruppenmäßig bekannten Menschen. Die Seren wurden einmal mit dem vorbehandelten und zum anderen mit einem blutgruppen-gleichen Kontrollblut absorbiert. Die Agglutinationen mit den zur Immunisierung benutzten Blutkörperchen waren gruppengleichen Kontrollen gegenüber *nicht* bevorzugt erhöht, gleich, ob die Absorption mit gruppengleichen Kontrollen oder dem vorbehandelten Blut erfolgte.

Bei unseren Tieren — Kaninchen und Ziegen — haben wir demnach ein monovalentes Antiserum nicht gewinnen können; wir konnten lediglich feststellen, daß — je nach der Vorimmunisierung — ein Anti-A, Anti-B, Anti-O, Anti-M oder Anti-N vorlag, und zwar in solcher Stärke, daß daneben individuelle Eigenschaften nicht mehr faßbar waren.

Wir vermuten daher, daß die Aussichten, polyvalente Antiseren zu gewinnen, bei denen durch Vor-Absorption mit mütterlichem und väterlichem Blut elektiv auch die kindlichen Antigene erfaßt sind, gering sind.

Die von LÖNS hergestellten Seren, die uns zur Nachprüfung vorlagen, eigene Seren und ein im Handel erhältliches, erfüllten diese Forderung jedenfalls nicht. Wir konnten seine Ergebnisse an Familien- und Zwillingsuntersuchungen nicht bestätigen. Wir sehen das Bedenkliche seines Vorgehens vor allem darin, daß er seinen Untersuchungen forensisches Material zugrunde legt, das niemals die Gewähr für die Richtigkeit einer Methode bietet. Nach unseren Erfahrungen ist das Verfahren, wie es zur Zeit geübt wird, vor Gericht wertlos bzw. sogar irreführend.

Prof. Dr. RUDOLF MANZ, (20b) Göttingen,
Institut für gerichtliche Medizin der Universität.
